



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
40/Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

083/05

1

Sitzungsvorlage

Datum: 8.05.2005

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Kulturausschuss	02.06.2005	
2.			
3.			
4.			

Aufnahme des Jugendchores "Heavenly Voices" in die Liste der Kulturvereine in der Stadt Eschweiler;
hier: Antrag des Jugendchores vom 24.09.2004

Beschlussentwurf:

Dem Antrag des Jugendchores „Heavenly Voices“ auf Aufnahme in die Liste der Kulturvereine in der Stadt Eschweiler wird zugestimmt.

I.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Der Kantor und Organist, Herr Gerhard Behrens, hat mit Schreiben vom 24.09.2004 (Anlage 1) die Aufnahme des Jugendchores „Heavenly Voices“ in die Liste der Kulturvereine in der Stadt Eschweiler sowie die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Kulturförderung beantragt.

Nach § 5 Abs. 2 der „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung“ sind hierfür folgende Voraussetzungen zu erfüllen bzw. folgende Unterlagen einzureichen:

- 1.) Der Verein muss seinen Sitz in Eschweiler haben.
- 2.) Bei Antragstellung muss der Verein mindestens schon seit 1 Jahr bestehen.
- 3.) Innerhalb dieses Zeitraumes müssen regelmäßig kulturelle Aktivitäten nachgewiesen werden.
- 4.) Dem Antrag sind der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes und ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister des Amtsgerichtes beizufügen.

Mit Schreiben vom 05.10.2004 wurde der Jugendchor „Heavenly Voices“ gebeten, die noch fehlenden Unterlagen zu den Punkten 2) – 4) nachzureichen. Die Antwort vom 08.03.2005 (Anlage 2) ging am 10.03.2005 bei der Verwaltung ein. Mit Schreiben vom 10.03.2005 wurde nochmals um Übersendung der fehlenden Unterlagen ersucht. Mit Schreiben vom 17.03.2005 (Anlage 3) weist die Evangelische Kirchengemeinde darauf hin, dass der Jugendchor „Heavenly Voices“ zur Evangelischen Kirchengemeinde gehört. Diese ist jedoch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Es handele sich daher beim Jugendchor nicht um einen eigenständigen Verein. Ein Freistellungsbescheid sowie ein Auszug aus dem Vereinsregister können daher nicht vorgelegt werden.

Die Kriterien für die Aufnahme in die Liste der Kulturvereine in der Stadt Eschweiler wären somit dem Grunde nach nicht erfüllt.

Anzumerken ist jedoch, dass in der derzeitigen Liste der Kulturvereine in der Stadt Eschweiler bereits diverse Kirchenchöre und weitere musikalische Gruppierungen aus dem Kirchenbereich aufgeführt sind (z.B. Der kleine Chor der evang. Kirchengemeinde Weisweiler und der Handglockenchor der evang. Kantorei Eschweiler). Aus Gründen der Gleichbehandlung schlägt die Verwaltung daher vor, den Jugendchor „Heavenly Voices“ ebenfalls in die Liste der Kulturvereine in der Stadt Eschweiler aufzunehmen.

Eine „Anpassung“ der Richtlinien an die offensichtlichen Erfordernisse wird kurzfristig in die Wege geleitet.

Haushaltswirtschaftliche Betrachtung:

Eine evtl. Bezuschussung des Jugendchores ist im Rahmen der jährlich bei Haushaltsstelle 1.33200.71710/4 – Zuschüsse an Vereine und Verbände - zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu gewährleisten.

Anlagen

Datum 24/9/04

Stadt Eschweiler
Schulen, Kultur und Sport
Rathausplatz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 30. Sep. 2004

- Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses im Rahmen der Kulturförderung

- Antrag auf Aufnahme in die Liste der Kulturvereine

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung des Vereins	<u>Heavenly Voices</u>	
Anschrift	<u>Moltkestraße 3</u>	
	<u>52249 Eschweiler</u>	
Ansprechpartner/Vors.:	<u>Gerhard Behrens</u>	
Bankverbindung	<u>1213040</u>	<u>39050000</u>
	Konto-Nr.	Bankleitzahl
	<u>Sparkasse Aachen</u>	
	Bezeichnung des Kreditinstituts	
Seit wann besteht der Verein?	<u>2001</u>	
Ist der Verein aufgenommen in die Liste der Kulturvereine? <input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	

x) Hiermit beantragen wir, in die Liste der Eschweiler Kulturvereine aufgenommen zu werden.

G. Behrens

Nur bei Anträgen auf Investitionskostenförderung anzugeben:

1. bei Ersatz-bzw. Modernisierungs-/Neuinvestitionen:

1.1 Ist der Verein Eigentümer oder ist er nach dem derzeit gültigen Pachtvertrag noch mindestens 20 Jahre lang Pächter des Geländes oder der Einrichtung? (Pachtvertrag ist in Kopie beizufügen)

- Ja Nein

1.2 Wurden alle öffentlichen Finanzhilfen ausgeschöpft (EU-Mittel pp.)?

- Ja (Nachweise beifügen) Nein

1.3 Ist der Verein in der Lage, die Folgekosten aus den laufenden Einnahmen zu erbringen?

- Ja Nein

2. bei Ersatz- bzw. Modernisierungsinvestitionen:

Besteht seit mindestens 3 Jahren ein Pachtvertrag?

- Ja Nein

A) Antrag auf Gewährung der Grundförderung

nach § 4 Buchstabe A) der Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung

1. Grundförderung

- Sockelbetrag in Höhe von 50 € im Jahr**
 Mitwirkung bei Gemeinschaftskonzerten und -veranstaltungen in Höhe von 55 € für folgende Veranstaltungen:

- Zuschuss für die Mitwirkung bei Veranstaltungen wie Volkstrauertag, Altentagen und ähnlichen Veranstaltungen in Höhe von je 18 € für folgende Veranstaltungen:**

- 3 -

- Zuschuss für die Mitwirkung bei Platzkonzerten sowie Pfarrfesten, Schul- und Kindergartenfesten und ähnlichen Veranstaltungen, die allgemein der Öffentlichkeit zugänglich sind in Höhe von **35 € je Auftritt** für folgende Auftritte:

2. Jubiläumszuwendung

- Jubiläumszuwendung in Höhe von **125 €**.

zu einem ____-jährigen Vereinsjubiläum (Nachweis erforderlich)

Es muss sich um ein Vereinsjubiläum mit einer jeweils durch 25 teilbaren Jahreszahl, gerechnet vom Gründungsjahr, handeln.

3. Einzelförderungen

Für die nachfolgend aufgeführten Einzelförderungen ist die Bewilligung einer Grundförderung nach Ziffer 1 ausgeschlossen.

- Jahreszuschuss in Höhe von **1.530 €** für den **Bezirksverband Eschweiler** zur Weiterleitung an alle Schützengesellschaften und -bruderschaften Eschweilers
- Jahreszuschuss in Höhe von **2.045 €** für den **Eschweiler Kunstverein e.V.**
- Jahreszuschuss in Höhe von **5.625 €** für das **Karnevalskomitee der Stadt Eschweiler** zur Durchführung des Rosenmontagszuges
- Jahreszuschuss für den **Partnerschaftsverein Eschweiler e.V.** in Höhe von **5.100 €** zur Pflege der partnerschaftlichen Beziehungen zu den Partnerstädten der Stadt Eschweiler
- Jahreszuschuss für die **Städtische Musikgesellschaft**

B) Geräte und Ausrüstungsgegenstände

- Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen (Mindestwert 410 €)

Welche Geräte/Ausrüstungsgegenstände sollen angeschafft werden?
Dem Antrag sind mindestens 2 Kostenangebote beizufügen.

Liegen Zuschusszusagen Dritter vor und wenn ja, in welcher Höhe?

- Ja Nein
 und zwar in Höhe von _____ €.

Finanzierungsplan

Gesamtkosten :	€
Eigenleistung des Antragstellers:	€
Zuwendungen Dritter:	€
Erbetener Zuschuss durch die Stadt:	€

C) Investitionskostenförderung

- Antrag auf Gewährung von Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen (Mindestkosten 5.100 €)
- Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für Neuinvestitionen (Mindestkosten 20.450 €)

Projektbezeichnung: _____

Durchführungszeitraum: _____

Projektbeschreibung: Bitte auf einem gesonderten Blatt erläutern und dem Antrag beifügen!

Finanzierungsplan

Gesamtkosten (mit beizufügender detaillierter Kostenkalkulation):		€
Eigenleistung des Antragstellers:		€
Zuwendungen Dritter:		€
Erbetener Zuschuss durch die Stadt:		€

D) Projektförderung für Veranstaltungen, Projekte und besondere Aktivitäten

- Antrag auf Projektförderung gemäß § 4 Buchstabe F der Förderrichtlinien

Projektbezeichnung: _____

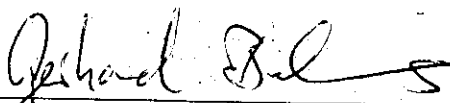
Durchführungszeitraum: _____

Projektbeschreibung: Bitte auf gesondertem Blatt erläutern und dem Antrag beifügen.

Grundlage für die Bewilligung des Antrages sind die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 02.10.2001 beschlossenen und am 07.11.2001 und 10.12.2003 geänderten Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung.

Danach handelt es sich bei diesen Zuschüssen um freiwillige Leistungen der Stadt Eschweiler, die nur im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden können.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.



Unterschrift des Antragstellers

Anlagen :**1.) Immer beizufügen:**

- Letzter gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Auszug aus dem Vereinsregister des Amtsgerichtes

2.) Antragsabhängig beizufügen

- siehe Antragsformular

Evangelische Kantorei Eschweiler

Gerhard Behrens
Kantor & Organist
Kambachstraße 35
52249 Eschweiler
FON : 02403-10 470
FAX : 02403-34 252
Email : gerhardbehrens@ginko.de

An die
Stadt Eschweiler
-Amt für Schulen, Kultur und Sport
-z. Hd. Frau Bündgen
Rathausplatz 1

52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Empf. 10.03.2005
40

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen

Eschweiler, den 8. März 2005

Sehr geehrte Frau Bündgen,

vielen Dank für Ihr Schreiben von Anfang Oktober 2004, das ich heute wieder fand und zur Erinnerung in Kopie beifüge.

Hier die Angaben, die Sie wünschten:

Der Jugendchor „Heavenly Voices“ besteht seit August 2000 und setzt sich aus z.Zt. 10 Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 20 zusammen. Der Chor probt wöchentlich 90 Minuten (vorwiegend Gospelmusik) und wirkt bei Auftritten der „Trinity Gospel Company“ mit. Die „Trinity Gospel Company“ wirkte im letzten Jahr u.a. mit bei

- eigenen Konzerten (8.5.2004),
- open Air Gottesdiensten (9.5.2004)
- beim Weihnachtsmarktsingen im Spiegelzelt
- bei zahlreichen Trauungen auch außerhalb Eschweilers
- beim Gospel-Day in Übach-Palenberg
- in zahlreichen Gottesdiensten
- bei der Gospeldekade (18.-27.2.2005)

Der Jugendchor wirkt im Rahmen der kirchenmusikalischen Arbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Eschweiler, ist aber allen Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 20 zugänglich (kostenlos). Ich gehe davon aus, das sich damit das Einreichen der unter 1) und 2) genannten Formulare in Ihrem Schreiben erledigt; falls nicht, bitte ich um kurze Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen,

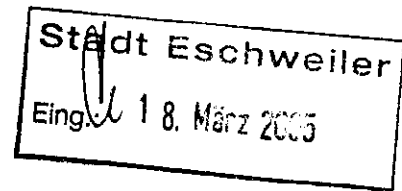
IHR

Gerhard Behrens

Evangelische Kirchengemeinde Eschweiler

Gemeindeamt Moltkestraße 3 - Telefon (02403) 22570/Telefax 22572

Ev. Gemeindebüro, Moltkestraße 3, 52249 Eschweiler



Stadt Eschweiler
Herr Henges
Postfach 1328
52249 Eschweiler

17.03.2005

Gewährung von städtischen Zuschüssen im Rahmen der Kulturförderung sowie Aufnahme in die Liste der Kulturvereine in der Stadt Eschweiler

Unser Antrag vom 24.09.2004 und Schreiben vom 08.03.2005

Sehr geehrter Herr Henges,

wie ich bereits Frau Bündgen telefonisch mitgeteilt habe, gehört die Evangelische Kantorei Eschweiler mit dem Jugendchor „Heavenly Voices“ zur Evangelischen Kirchengemeinde Eschweiler.

Da bei der Evangelischen Kirchengemeinde eine **Körperschaft des öffentlichen Rechtes** vorliegt, kann kein Freistellungsbescheid des Finanzamtes vorgelegt werden.

Eine Eintragung als Verein liegt aus diesem Grund auch nicht vor. Die Evangelische Kirchengemeinde ist kein Verein.

mit freundlichem Gruß

Ev. Kirchengemeinde Eschweiler

Handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Henges'.